

Protokoll

XI/Rat Burg/001

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Burgdorf
am Dienstag, den 09.11.2021, von 18:00 Uhr bis 19:19 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Specken 10, Berel**

Anwesend:

Bürgermeister

Brandes, Bernd

Ratsmitglied

Biehl, Sven

Buntfusz, Michael

Burgdorf, Bent

Friedrichs, Martin

Günzel, Vanessa

Kott, Alexander

Llacer, Carlos

Löhr, Norbert

Nölcke, Gerd

Söchtig, Christian

Wiezer, Dirk Swen

SGB

Brandt, Frederik

(zu TOP 1 der Sitzung)

Verw. Ang.

Kiehne, Marina

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Lüer, Ingo

Abwesend:

Ratsmitglied

Brandes, Katrin

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:19 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Brandes eröffnete die Sitzung und begrüßte 5 Zuhörer/innen sowie die Vertreterin der Salzgitter Zeitung, insbesondere aber den Samtgemeindebürgermeister Brandt und übergab ihm das Wort.

SGB Brandt wünschte eine gute, konstruktive und gemeinschaftliche Zusammenarbeit, damit die anstehenden Aufgaben erfolgreich bewältigt werden können. Es stehen einige größere Aufgaben an, bspw. die Digitalisierung, Daseinsvorsorge und die Dorfentwicklung, um einige Beispiele zu nennen. Hier sieht der Sprecher auch die Ratsmitglieder als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in der Pflicht bzgl. der Mitwirkung bei der Bewältigung der Aufgaben. Hierzu wünschte der Sprecher dem Rat gutes Gelingen, dass der Blick für das Wesentliche nicht verlorengelht und er dankte für die Einladung zur heutigen Sitzung.

BGM Brandes bot dem Vorredner Unterstützung bei der gemeinsamen Bewältigung der Aufgaben an und wünschte sich ebenfalls eine gute Zusammenarbeit.

Auch in der Gemeinde Burgdorf stehen große Aufgaben an, bspw. mit dem RVZ sowie dem Neubau des Gebäudes für die Stützpunktfeuerwehr. Aus Sicht des Sprechers wäre es zu begrüßen, wenn der SGB auch bei größeren Themen, die auch die Samtgemeinde berühren, an den Sitzung des Rates teilnehmen würde, auch um Fragen zu diesen Themen im Rahmen der Einwohnerfragestunden sachkundig beantworten zu können. Der Sprecher fragte, ob weitere Anträge zur Tagesordnung vorliegen, was nicht der Fall war.

Verw.-Ang. Lürer ergänzte, dass sich die Feststellung der Tagesordnung auf die Punkte 1 bis 6 bezieht.

Keine Änderungen oder Ergänzungen

2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)

BGM Brandes wies auf die an die RM verteilten Auszüge aus dem NKomVG bzgl. der §§ 40-42 hin, verlas wesentliche Inhalte der Rechtsvorschriften und verpflichtete die Ratsmitglieder zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

Die Verpflichtung gemäß § 43 NKomVG wird hiermit aktenkundig gemacht.

3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)

BGM Brandes übergab das Wort an die nachfolgenden Fraktionsvorsitzenden, die dem Bürgermeister folgende Besetzung benannten:

Mitglieder des Wahlvorschlages der Fraktion	Fraktionsvorsitzende	stellv. Fraktionsvorsitzende
SPD	RM Buntfusz	RM Burgdorf
CDU	RM Löhr	RM Nölcke
BfB	RM Kott	RM Wiezer und RM Llacer

4. Feststellung des ältesten und zur Übernahme des Vorsitzes bereiten Ratsmitgliedes; Altersvorsitzende/r (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

Auf Nachfrage von BGM Brandes erklärte sich RM Nölcke dazu bereit, als ältestes anwesendes Ratsmitglied die Leitung zur Wahl und Vereidigung des Bürgermeisters zu übernehmen.

5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen, auf die mind. ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 Abs. 1 Satz 2)

RM Nölcke wies auf § 105 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hin, wonach nur eine Fraktion oder Gruppe für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters berechtigt ist, auf die mind. ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt. Die ersten Sitze im VA entfallen auf die SPD und CDU, während der 3. Sitz im VA zu einem späteren Zeitpunkt losweise an die BfB bzw. SPD fallen würde.

Fraktionen und Gruppen, bei denen erst das Los entscheidet, ob sie einen Sitz im VA erhalten sind nach der zugrunde gelegten Kommentierung jedoch nicht vorschlagsberechtigt, da die Sitzvergabe erst nach der Konstituierung des Bürgermeisters erfolgt.

Der Sprecher bat um Vorschläge für Kandidaten zur Wahl.

RM Buntfusz schlug RM Bernd Brandes für das Amt des Bürgermeisters vor. Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

RM Nölcke ließ, da nur ein Wahlvorschlag unterbreitet wurde, über eine Abstimmung per Handzeichen abstimmen, was einstimmig ohne Stimmenthaltungen und Gegenstimmen beschlossen wurde.

Von keinem Ratsmitglied wurde der Wunsch nach einer geheimen Wahl geäußert.

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

BGM Brandes ist damit zum Bürgermeister gewählt.

Der Gewählte nahm auf Nachfrage des Altersvorsitzenden die Wahl an.

6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 2 NKomVG)

BGM Brandes sprach die Eidesformel gem. § 47 Nds. Beamtenengesetz in vollem Wortlaut dem Altersvorsitzenden nach und unterzeichnete die Vereidigungserklärung.

BGM Brandes bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen des Rates und berichtete über einige Aufgabenschwerpunkte der Zukunft, u.a. der Einrichtung eines regionalen Versorgungszentrums, der etwaigen Ausweisung eines Gewerbegebietes, aber auch neuer Spielgeräte auf den Spielplätzen.

7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates

Keine Änderungen oder Ergänzungen

8. Fortgeltung der vom Rat am 20.09.2017 beschlossenen Geschäftsordnung

RM Kott verteilte den **dem Protokoll anliegenden Antrag** zur Änderung der Geschäftsordnung gegenüber der Fassung des letzten Gemeinderates und gab Erläuterungen hierzu. Auch die Fraktionsvorsitzenden der SPD und CDU sahen Änderungsbedarf aus den entsprechenden Fraktionen.

Einvernehmen bestand, dass zur heutigen Sitzung zunächst ein Fortgeltungsbeschluss zur Geschäftsordnung gefasst wird und vorbereitet durch den VA die Geschäftsordnung erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates genommen wird.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die vom Rat der Gemeinde Burgdorf am 20.09.2017 beschlossene Geschäftsordnung hat über den 31.10.2021 hinaus weiterhin Gültigkeit.

9. Einwohnerfragestunde

9.1. Zuschuss der Gemeinde an den Schützenverein Westerlinde

Herr Volker Schäfer sprach als stv. Vorsitzender des Schützenvereins Westerlinde seinen Dank für die Zusammenarbeit mit dem Rat in den letzten Jahren und den in für 2022 in Aussicht stehenden Zuschuss der Gemeinde aus. Der Bürgermeister ist nach Worten des Sprechers herzlich zur Vereins-Weihnachtsfeier eingeladen.

9.2. Internetseite der Gemeinde Burgdorf

Herr Volker Schäfer erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Einrichtung eines Internetauftritts der Gemeinde Burgdorf.

BGM Brandes wies darauf hin, dass neue Ratsausschüsse gebildet werden und mit den neuen Ausschussmitgliedern der Aufbau der Seiten nunmehr auf den Weg gebracht werden soll.

9.3. Schutz vor den Auswirkungen von Starkregenfällen im Ortsteil Westerlinde

Herr Volker Schäfer wies darauf hin, dass im Haushaltsplan 2019 ein Haushaltsansatz von 10.000 € für Hochwasserschutzmaßnahmen veranschlagt worden sei und dieser Betrag in die Folgejahre übertragen wurde. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Maßnahmen, die die Gemeinde Burgdorf gegen die Auswirkungen möglicher Ereignisse, bezogen auf den Ortsteil Westerlinde, treffen will.

BGM Brandes wies darauf hin, dass der Ablauf am Oelber Weg regelmäßig gereinigt wird. Die Gemeindemitarbeiter sind in dieser Angelegenheit sensibilisiert.

RM Buntfus erklärte, dass es bzgl. der Problemstellung im Ortsteil Westerlinde vielmehr um Starkregenereignisse geht. Der Aufgabenbereich des Hochwasserschutzes fällt hingegen in den Aufgabenbereich des Wasserverbandes Peine.

RM Nölcke erklärte, dass eine Kamerabefahrung gezeigt habe, dass der Kanal unterhalb des Ortsteils Westerlinde keine Mängel aufwies. Der nördlich von Westerlinde befindliche Graben ist in einem Teilabschnitt saniert bzw. vom Strauchgut befreit worden oder wird noch befreit.

10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG

10.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschussmitglieder gem. § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG (d'Hondtsche Sitzverteilung)

BGM Brandes erläuterte, wie bereits zur Bürgermeisterwahl erfolgt, dass nach dem neuen Zählverfahren neben einem Sitz für die SPD und der CDU der dritte Sitz im Verwaltungsausschuss losweise zwischen der SPD-Fraktion und der BfB zu vergeben wäre.

RM Buntfusz erklärte von Seiten der SPD-Fraktion, dass die Mitglieder sich aus Gründen einer weiterhin guten und konstruktiven Arbeit dafür ausgesprochen haben, dass man auf ein Los um den dritten Sitz im VA zugunsten der BfB-Fraktion verzichtet.

RM Kott zeigte sich erfreut über die Aussage, sprach im Namen der BfB-Fraktion den Dank aus und stimmte einem Losverzicht unter Einräumung des Sitzes für die BfB-Fraktion im VA zu.

BGM Brandes fasste zusammen, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag für die Wahl des Bürgermeisters unterbreitet hat und der Sitz des Bürgermeisters auf den Sitz der SPD im VA angerechnet wird. Je ein weiterer Sitz im VA steht hiernach der CDU sowie der BfB-Fraktion zu.

10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

Von den Fraktionssprechern wurde benannt:

Fraktion	Beigeordnete(r)	stv. Beigeordnete(r)
SPD	BGM Brandes	RM Buntfusz RM Burgdorf
CDU	RM Löhr	RM Nölcke RM Friedrichs
BfB	RM Kott	RM Wiezer RM Llacer

10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NkomVG

Verw.-Ang. Lür wies darauf hin, dass mit dem Feststellungsbeschluss bestätigt wird, dass das Verteilungs- und Benennungsverfahren korrekt durchgeführt worden ist.

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG wird die vorgenannte Ausschussbesetzung festgestellt.

11. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern aus den Reihen der Beigeordneten (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und etwaige Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)

BGM Brandes wies darauf hin, dass zunächst die Anzahl der stellv. Bürgermeister beschlossen werden soll.

RM Löhr stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, dass die Anzahl der zu wählenden stellv. Bürgermeister auf eine Person begrenzt werden soll.

RM Kott wies auf § 5a Abs. 1 der Hauptsatzung hin, wonach in der ersten Sitzung zwei ehrenamtliche Vertreter des Bürgermeisters zu wählen sind.

Verw.-Ang. Lür erklärte, dass bei einem Beschluss über die Wahl eines anstelle von zwei stellv. Bürgermeister(inne)n eine Abweichung zur Hauptsatzung erfolgt, dieses jedoch möglich sei, wenn in der konstituierenden Sitzung zugleich ein Beschluss gefasst wird, wonach die Hauptsatzung in einer der nächsten Sitzungen des Rates entsprechend geändert wird.

BS: Mehrheitsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Es wird ein ehrenamtlicher Vertreter für den Bürgermeister gewählt. Eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung zu § 5a Absatz 1 bzgl. der Anzahl der ehrenamtlichen Vertreter des Bürgermeisters soll in einer der nächsten Sitzungen des Rates vorgenommen werden.

RM Nölcke schlug RM Löhr für das Amt des ehrenamtlichen Vertreters des Bürgermeisters vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Kein Ratsmitglied verlangte die Durchführung einer geheimen Wahl.

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

RM Löhr ist zum ehrenamtlichen Vertreter des Bürgermeisters gewählt.

Der Gewählte nahm auf Nachfrage die Wahl an und bedankte sich.

12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 5 NKomVG

BGM Brandes schlug den bisherigen allgemeinen Verwaltungsvertreter für eine Neubesetzung vor.

Der Verw.-Ang. Lür bestätigte die Annahme des Amtes.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Verw.-Ang. Ingo Lür wird zum allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Burgdorf berufen.

Im Anschluss erfolgte die Vereidigung.

13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG

13.1. Festlegung der Anzahl und Benennung der Ratsausschüsse

Einvernehmen bestand, dass folgende beratende Ratsausschüsse gebildet werden:

1. Technischer Ausschuss
2. Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport

13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)

Es bestand Einigkeit darüber, dass folgende Anzahl der Sitze in den Ratsausschüssen zu besetzen ist:

Ratsausschuss	Stimmberechtigte Mitglieder	Andere Mitglieder ohne Stimmrecht
Technischer Ausschuss	5	-
Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport	5	2

Verw.-Ang. Lürer wies darauf hin, dass nach dem gesetzlich bestimmten Sitzverteilungsverfahren D'Hondt bei einer Anzahl von jeweils 5 Sitzen in den Ausschüssen der SPD vorab 2 stimmberechtigte Mitglieder, der CDU und der BfB jeweils 1 stimmberechtigtes Mitglied zufallen und der letzte Sitz aufgrund gleicher Höchstzahlen zwischen der SPD und der CDU zu losen wäre.

RM Buntfusz erklärte für die SPD-Fraktion, dass man auch hier bei beiden zu bildenden Ausschüssen auf ein Losverfahren verzichten und die losweise zu vergebenden Sitze der CDU-Fraktion zubilligt.

RM Löhr bedankte sich für die Aussage der SPD und stimmte ebenfalls dem Verzicht auf eine losweise Vergabe der Sitze zu.

Somit sind jeweils zu vergeben: 2 Sitze an die SPD, 2 Sitze an die CDU und 1 Sitz an die BfB-Fraktion.

13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

Die Fraktionsvorsitzenden benannten folgende Mitglieder für die Ausschüsse:

Technischer Ausschuss	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
SPD	RM Burgdorf RM Buntfusz	RM Biehl RM Brandes
CDU	RM Nölcke RM Söchtig	RM Friedrichs RM Löhr
BfB	RM Wiezer	RM Llacer RM Kott

Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder	Beratende Mitglieder
SPD	RM Günzel RM K. Brandes	RM Biehl BGM Burgdorf	Frau Irmgard Ohlendorf
CDU	RM Friedrichs RM Söchtig	RM Löhr RM Nölcke	Frau Yvonne Kauna
BfB	RM Llacer	RM Wiezer RM Kott	

13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Es wurden folgende Vorsitzende und stv. Vorsitzende für die Ratsausschüsse benannt:

	Vorsitzende(r)	Stellv. Vorsitzende(r)
Technischer Ausschuss	RM Nölcke	RM Burgdorf
Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport	RM Günzel	RM Söchtig

13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Bildung und die Besetzung der Ratsausschüsse wie vorgenannt festgestellt.

14. Mitteilungen

14.1. Markttag der Gemeinde Burgdorf am 24.11.2021

BGM Brandes machte aufgrund der aktuellen Corona-Situation und den aktuellen rechtlichen Vorgaben darauf aufmerksam, dass nach den Vorgaben des Ordnungsamtes der Samtgemeinde je Person ein Platzbedarf von 5qm für Innenbereiche bei Veranstaltungen zu kalkulieren ist.

Für den anstehenden Markttag war auch der Innenbereich des Gasthauses Zur Traube vorgesehen, um dort Marktstände unterzubringen. Angedacht war hier eine 2G-Regelung, wobei auch hier der vorgenannte Platzbedarf pro Person zu beachten ist. Unter diesem Aspekt erscheint jedoch die Durchführung nicht möglich.

Der für den 24.11. geplante Markttag muss daher, anders als zunächst auch für den Innenbereich des Gasthauses Zur Traube vorgesehen, ausschließlich im Außenbereich stattfinden.

14.2. Ausfall der Seniroenweihnachtsfeiern 2021 der Gemeinde Burgdorf

BGM Brandes erklärte, dass ebenso wie zum Markttag erläutert auch für die Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinde die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln nicht sichergestellt werden können und auch aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht die weitere Corona-Lage bewertet werden kann.

Daher fallen die Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinde Burgdorf im Jahre 2021 aus. Der Sprecher bedauerte diese Entscheidung treffen zu müssen und bat um Verständnis angesichts der aktuellen Situation.

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport wird sich nach Aussage des Sprechers damit beschäftigen, ob ersatzweise für den Entfall der Seniorenweihnachtsfeiern bspw. ein Frühjahrs-empfang für die Senioren stattfindet oder man die Seniorenkreise besuchen wird.

15. Einwohnerfragestunde

15.1. Start des Flexo-Bus-Angebotes für den Bereich der Gemeinde

Herr Dieter Hefner erkundigte sich, ob es bei dem Start des Flexo-Bus-Angebotes bleibt. Die Haltestellen sind bereits im Internet auf der Homepage einsehbar.

BGM Brandes bestätigte, dass die "Flexo-Bus" im Gemeindegebiet zwischen Baddeckenstedt und Hoheneggelsen ab dem 12.12.2021 verkehren sollen. Die Werbeflyer für das Angebot sollen im Zulauf sein. Anfang Dezember steht eine Sitzung zu dem Thema an.

16. Anfragen

KEINE

Bernd Brandes
Bürgermeister

Ingo Lürer
Protokollführer